



## CHECKLISTE Anlagen

(Stand: 18.08.2023)

---

### Welche Rechtsform hat die antragstellende Institution und welche Anlagen müssen dem Antrag beiliegen?

- Eingetragene Vereine (e.V.) und gemeinnützige GmbHs:
  - aktuelle Satzung (Vereinssatzung bzw. Gesellschaftsvertrag oder Geschäftsordnung)
  - aktueller Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamtes
  - Vereinsregistrauszug bzw. Handelsregistrauszug aus dem Jahr der Antragstellung
  - gegebenenfalls Vollmacht für die Unterzeichnung des Antrags
  
- Öffentlich-rechtliche Körperschaften, Anstalten oder Einrichtungen von Gebietskörperschaften (Gemeinden, Landkreise, Städte):
  - eine mit Dienststempel versehene Erklärung, wer Rechtsträger der Einrichtung ist (z.B. Landkreis XY) und wer den Rechtsträger im Rahmen des Förderprogramms Kulturkoffer vertreten darf (Vertretungsberechtigung)
  - gegebenenfalls Vollmacht für die Unterzeichnung des Antrags
  
- Andere öffentlich-rechtliche Körperschaften (z.B. Zweckverbände) sowie rechtlich selbstständige Anstalten oder Stiftungen:
  - die aktuelle Satzung – zusammen mit einem Nachweis (z.B. Briefbogen), wer die in der Satzung vorgesehenen Vertretungsberechtigten namentlich sind
  - gegebenenfalls Vollmacht für die Unterzeichnung des Antrags
  
- Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)
  - Vereinbarung zur Zusammenarbeit
  - gegebenenfalls Vollmacht für die Unterzeichnung des Antrags